Leitfaden im Trauerfall

Checkliste – Was tun im Todesfall?



Der Verlust eines geliebten Menschen ist ein tiefgreifender Einschnitt in unser Leben. In dieser emotional belastenden Situation werden Sie als Betroffener in den folgenden Tagen mit einer Vielzahl von Aufgaben konfrontiert. Diese Checkliste soll Ihnen in dieser schweren Zeit helfen, allen Anforderungen Schritt für Schritt gerecht zu werden.

1. Unmittelbar nach Eintreten des Todes

Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Todesbescheinigung wird ausgestellt) →Bei Tod im Krankenhaus oder Pflegeheim nicht notwendig.						
Benachrichtigung der engsten Angehörigen / Freunde etc. und ggf. weitere Schritte besprechen						
Bestattungsinstitut verständigen (Trauergespräch, Auswahl Sarg/Urne, Totenbekleidung, Trauerfeier etc.)						
 Bis zum Eintreffen des Bestatters → wichtige Unterlagen zusammensuchen Personalausweis Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde etc. – Urkunden erhalten Sie falls nicht mehr vorhanden vom zuständigen Standesamt. Das beauftragte Bestattungsinstitut kümmert sich ggf. auch um die Beschaffung der Urkunden. Foto des/der Verstorbenen heraussuchen. Wunschtext für das "Sterbebild" etc. 						
Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln. (Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende, Willenserklärungen, Art der Bestattung und Trauerfeier Feuer-/Erdbestattung, etc.)						

2. In den nächsten Stunden und Tagen

Das von Ihnen gewählte Bestattungsinstitut kümmert sich in den meisten Fällen, bzw. nach Absprache um Folgendes:

- Abholung des Verstorbenen und Überführung zur Leichenhalle
- Anzeige Sterbefall beim zuständigen Standesamt (Urkunden + Todesbescheinigung bereithalten)
- Terminvereinbarung bezgl. der Bestattung mit der Kirchenverwaltung oder dem Trauerredner (Tag, Uhrzeit etc.)
- Sarg-Schmuck und Blumenarrangements
- "Sterbebilder"
- Zusätzlich vereinbarte Leistungen nach Absprache im Trauergespräch

	Todesanzeige (Zeitung etc.) aufgeben (wird evtl. vom Bestatter geregelt)
	Falls gewünscht - Gaststätte für "Leichenschmaus" bzw. "Totenmahl" reservieren.
П	Stand der Verstorbene in einem Arbeitsverhältnis? Arbeitgeber informieren .

3. Nach der Trauerfeier/Beisetzung

 Danksagungskarten verschicken/ Danksagung im Amtsblatt/Zeitung abdrucken lassen Anzeige fürs Amtsblatt Bissingen direkt an: bissingen@altstetter.de oder 09070/ 90040 Amtsblattredaktion Rathaus: 09084/ 9697-0 (Frau Zill, zill@bissingen.de) 							
Evtl. laufende Zahlungen stoppen & Verträge , Mitgliedschaften, Mieten/Pachten, Abos, Strom, Telefon, Internet (falls notwendig) kündigen/umschreiben.							
Versicherungen , Krankenkasse, Behörden, Ämter, Banken etc. vom Sterbefall unterrichten und ggf. eine Kopie der Sterbeurkunde übermitteln.							
 Mögliche Renten beantragen (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente) Vorschusszahlung/Sterbevierteljahr kann nur innerhalb von vier Wochen nach dem Tod beantragt werden, wenn die/der Verstorbene bereits Rente bezogen hat. Vorschusszahlung bei Waisenrenten nicht möglich. 							
interstützen wir Sie bei Fragen rund um die Rente sowie bei der Antragstellung selbst. Vereinbaren Sie dazu einen Termin in 19084/9697-37 oder per Mail: reiter@bissingen.de							
Stand der/die Verstorbene in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis, dann übermitteln Sie auch dem Arbeitgeber eine Kopie der Sterbeurkunde.							
Umschreibung/Abmeldung von Grund-/Gewerbe-/Hunde steuer oder Amtsblattbezug, laufende Zahlungen etc. beim Markt Bissingen - Zuständige Sachbearbeiterinnen:							
 Frau Rieß – Tel. 09084/9697-28 oder <u>riess@bissingen.de</u> (Steueramt) oder 							
 Frau Dressel – Tel. 09084/9697-0 oder <u>dressel@bissingen.de</u> (Hundesteuer) oder 							
• Frau Kneißl-Eder – Tel. 09084/9697-23 oder kneissl-eder@bissingen.de (Kassenverwaltung)							

4. Erbschein/Testament

Ein Nachlassverfahren wird unter anderem durchgeführt, wenn eine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) des Verstorbenen vorhanden ist – und/oder ein Erbschein benötigt wird. Sollte Ihnen ein Testament vorliegen sind Sie verpflichtet, dieses unverzüglich dem Nachlassgericht auszuhändigen. Sollte das Testament bei einem Notar hinterlegt worden sein, informieren Sie das Gericht über den zuständigen Notar. (Sollten Ihnen die Daten bereits bei der Beauftragung der Bestattung vorliegen, können Sie diese vom Bestatter an das zuständige Standesamt weiterleiten lassen. So erhält das Nachlassgericht die notwendigen Informationen bereits vom Standesamt).

Wann ist ein Erbschein erforderlich?

- Wenn Banken/ Behörden/ andere Personen die Vorlage eines Erbscheins verlangen.
- Wenn Grundbesitz vorhanden ist und das Erbrecht nicht durch eine eindeutige notarielle Verfügung von Todes wegen nachgewiesen werden kann.

Wann und wo bekomme ich einen Erbschein?

- Den Erbschein erhalten Sie beim Nachlassgericht. Dieses befindet sich beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte.
- Voraussetzung: Antrag auf Erteilung eines Erbscheins wurde durch einen der Erben persönlich gestellt.
- Die Kosten dabei richten sich nach der Höhe des Nachlasses.

Ihre Notizen:						



Bei Fragen, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktes Bissingen gerne zur Verfügung.

Die Kontaktdaten und ggf. notwendigen Formulare finden Sie unter www.bissingen.de.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Formulare Online herunterzuladen, sprechen Sie uns gerne an und wir senden Ihnen diese per Post zu.